

19-14

Elsbeth Kuhlenkötter
Uphovener Weg 27 b
48301 Nottuln

E: 6.8.2014
(persönlich übergeben)

An den Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

06. Aug. 2014

Anl. _____ Abt. BK/1

Nottuln, 06.08.2014

Bürgeranregung nach § 24 der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den folgenden Bürgerantrag:

„Die ursprünglich von der Gemeinde geforderte und jetzt im Plan nicht mehr enthaltene Brücke für Fußgänger und Radfahrer über die Umgehungsstraße in der Verlängerung der Straße Buckenkamp (Nähe Vogelstange) soll von der Gemeinde gebaut werden.“

Begründung:

Der Verzicht auf diese sinnvolle Brücke bedeutet eine unnötige Ausgrenzung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Den Weg abwärts zum Ludgeruspättken können Menschen mit Rollator oder im Rollstuhl zwar mit einiger Mühe abwärts bewältigen, zurück aufwärts schaffen sie das aber nicht.

Barrierefreiheit darf doch nicht allein im Ortskern gelten.

Die Brücke ist eine Möglichkeit, für Fußgänger und für Radfahrer auf die andere Seite der Umgehungsstraße zu kommen. Auch für Familien mit Kindern ist die Brücke nötig.

Ohne diese Brücke hört für viele Bewohner im Buckenkamp die Möglichkeit sich zu bewegen bereits am Krankenhaus auf.

Es sollte eine kostengünstige Brücke einfacher Bauart sein, die für Fußgänger und Radfahrer geeignet ist, aber nicht für Autos und Motorräder.

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Kuhlenkötter

Elsbeth Kuhlenkötter